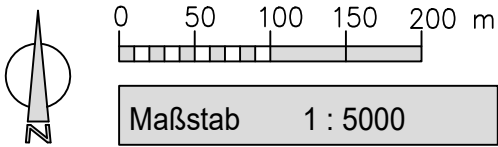
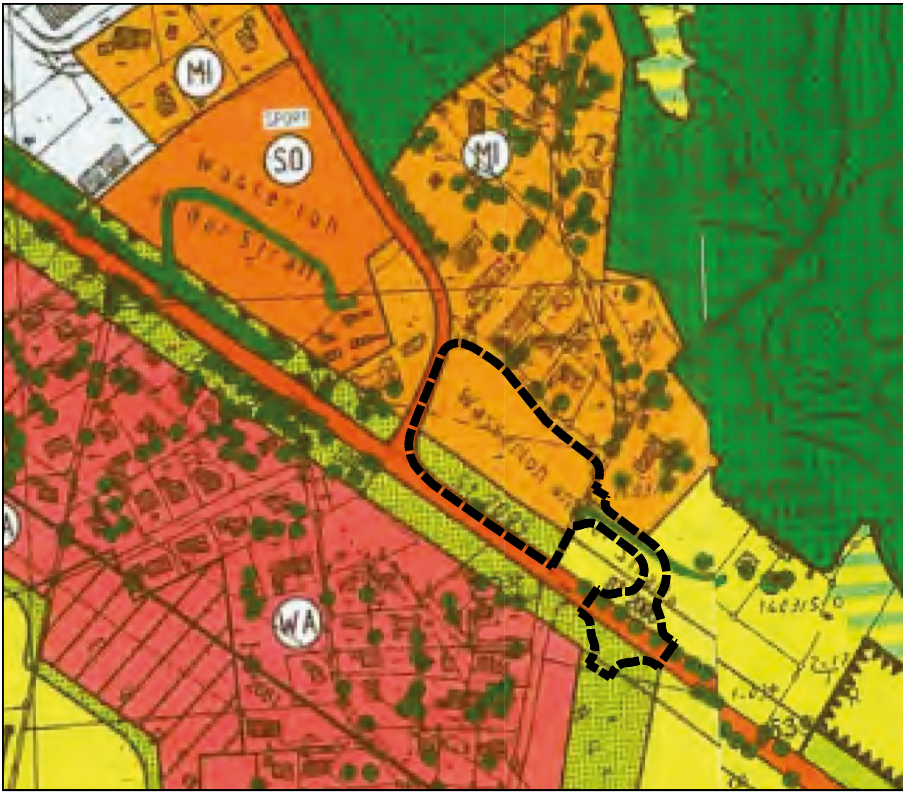
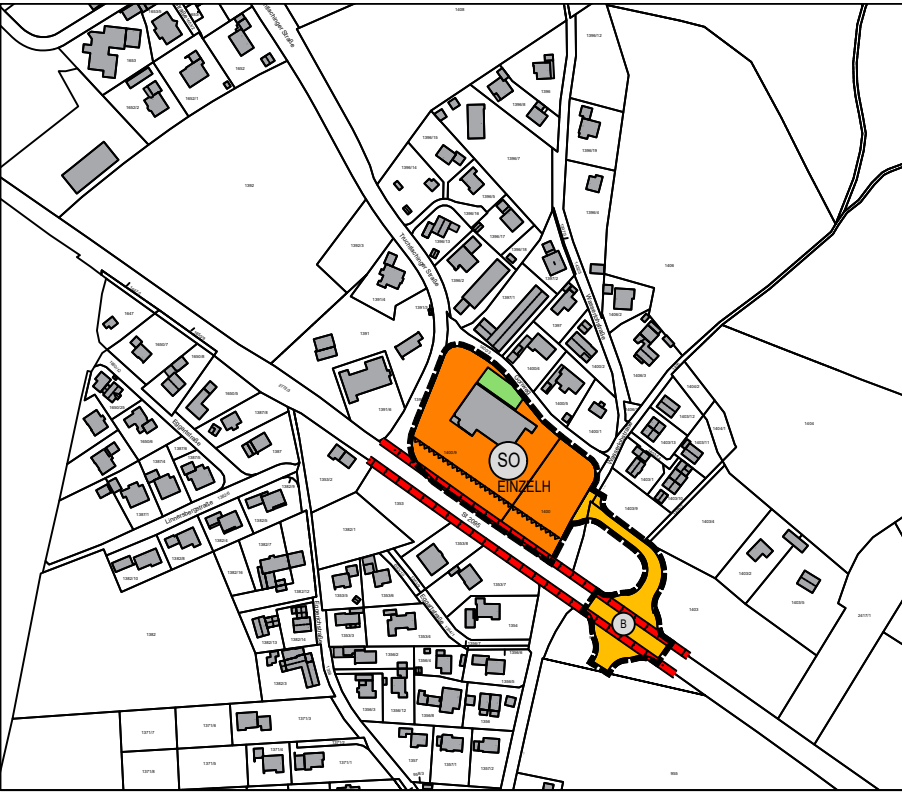


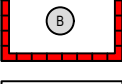
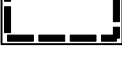
AUSSCHNITT AUS DEM GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
IM BEREICH EGERER



20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
IM BEREICH EGERER



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 - Einzelhandel
-  öffentliche Straßenverkehrsflächen
-  Grünfläche / Ausgleichsfläche
-  Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen- Bodendenkmal
-  Anbauverbotszone an Staatsstraße (20 m ab Fahrbahnrand)
-  Grenze des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Gemeinde Chieming hat mit Beschluss des Gemeinderates vom der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Chieming, den

Stefan Reichelt, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Traunstein hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt:

Chieming, den

Stefan Reichelt, Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Chieming, den

Stefan Reichelt, Erster Bürgermeister

GEMEINDE CHIEMING

LANDKREIS TRAUNSTEIN

20. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM
BEREICH EGERER



ÜBERSICHTSKARTE GEMEINDE CHIEMING



DER PLANFERTIGER:

SCHMID + PARTNER
Stadtplaner Architekt PartG mbB

Dipl. - Ing. Gabriele Schmid
Stadtplanerin
Dipl. - Ing. Diana Schmid
Architektin
www.schmid-planung.com



Alte Reichenhallerstr. 32 1/2
83317 Teisendorf
Tel.: + 49 8666 9273871
info@schmid-planung.com

24.03.2026
07.07.2026